Rathsherren Eid:

Ich N.N. schwöre hiermit zu Gott dem Allmächtigen und Allwissenden mit Herz und Mund diesen wahren theuren Eid, daß Ihro Königl. Majestät zu Sachsen, Herrn Friedrich August, und Allerhöchstdero Nachfolgern, ich gehorsam treu und gewärtig seyn, Allerhöchstdero Ehre und Nuzzen nach meinem besten Vermögen befördern und Ihren Schaden und Nachtheil möglichst verhüten, des Raths, gemeiner Bürgerschaft und hiesigen Stadt Freiheiten, Privilegia, Statuten und Ordnungen nach Möglichkeit erhalten und sie, so viel an mir ist dabei schüzzen und handhaben helfen, dem gemeinen Nuzzen und Guthe mit allem Fleiße wohl vorstehen und dasselbe in Besserung zu bringen mich bemühen, den Rathschlagen und Berathungen mit meinen Collegen fleißig beiwohnen und beisizzen, guten Rath und treue Rathschläge nach meinem besten Wissen und Gewissen mit ertheilen, Niemanden der schuldig und strafbar ist, wider Recht und Billigkeit schüzzen und vertheidigen, das, was im sizzenden Rathe berathschlagt und beschlossen worden, verschweigen helfen, was gemeiner Stadt Guthe und Nuzzen nachtheilig und schädlich ist, nicht anfangen, noch bewilligen helfen, vielmehr mich gegen diese Stadt und Bürgerschaft, ohne einigen Eigennuz, sondern dem gemeinen Wesen zum besten, und überhaupt so, wie es einem redlichen und rechtschaffenen Rathsmann eignet und gebühret, jederzeit verhalten und hieran allenthalben mich weder durch Freund- oder Feindschaft, Gunst, Gabe, Geschenk, noch durch eine andere Ursache hindern, oder davon abhalten lassen will;

So wahr mir Gott helfe und sein heiliges Wort Jesus Christus, Amen!